

## 7 Fazit

Im Fazit dieser Ausarbeitung soll zunächst die Beantwortung der Forschungsfrage erfolgen, die bereits in der Einleitung formuliert wurde und der Untersuchung zugrunde lag. Die in diesem Zusammenhang beschriebenen Ergebnisse werden abschließend noch hinsichtlich ihrer Geltungsgrenzen sowie ihrer Relevanz für Wissenschaft und Praxis eingeordnet.

### 7.1 Beantwortung der Forschungsfrage

Empirische Studien über die deutsche Kinderschutzpraxis haben aufgezeigt, dass der gesetzlich normierte Partizipationsanspruch oftmals nur bedingt Umsetzung findet, da Kinder und Jugendliche im Kinderschutz-Verfahren als Objekte der Sorge Anderer und nicht als kompetente Akteur:innen wahrgenommen werden. Über die Rolle und Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen im anschließenden Perspektivklärungsprozess bestehen im wissenschaftlichen Diskurs hingegen bislang kaum Erkenntnisse. Aus diesem Grund basierte das vorliegende Forschungsvorhaben auf der Frage: *Wie gestaltet sich die Perspektivklärung nach einer Inobhutnahme aus Sicht der Kinder und Jugendlichen?*, die im Folgenden zusammenfassend beantwortet wird.

Insgesamt lässt sich ausgehend von den erhobenen Daten zeigen, dass die Befragten die Perspektivklärungsprozesse im Alltag der Inobhutnahme-Einrichtung sowie im formalen Setting der Hilfeplanung grundsätzlich positiv bewerten. Ausgehend von einer beteiligungsbe förwortenden Haltung der Fachkräfte, der vertrauensvollen Beziehungen zu diesen sowie der Möglichkeit, sich an (Hilfeplan-)Gesprächen zu beteiligen, erhielten die jungen Menschen vielfältige Unterstützung

bei der Realisierung ihrer Wünsche und Vorstellungen. Im Gegensatz zum Kinderschutz-Verfahren, in dem die elterliche Perspektive dominiert, gestaltet sich die Perspektivklärung somit deutlich kindzentrierter.

Dennoch haben die Ergebnisse der Forschung auch gezeigt, dass sich die Akteur:innenschaft und die Partizipationsmöglichkeiten der Interviewteilnehmenden im Verlauf der Perspektivklärung verändert haben. Vor allem die Umsetzungs- und Abschlussphase eines Clearingprozesses ist von umfassenden Mitbestimmungsmöglichkeiten geprägt. Während die jungen Menschen in ihrem Übergang in eine stationäre Wohnform somit als kompetente Akteur:innen agieren konnten, begrenzte sich ihre Agency in der grundlegenden Entscheidung für die Fremdunterbringung oftmals auf den Aspekt der kompetenten Gefügigkeit. Inwieweit den jungen Menschen in diesem Zusammenhang Handlungs- und Entscheidungsmacht zugesprochen wurde, steht dabei in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, die in Diskussion mit der zugrunde liegenden Theorie und Empirie aus dem Material herausgearbeitet werden konnten. Neben dem Alter der jungen Menschen ist diesbezüglich vor allem der Ausgangspunkt der Inobhutnahme von Bedeutung. So setzt sich die Charakterisierung junger Menschen in der Gefährdungseinschätzung zunächst oftmals auch in der Perspektivklärung fort. Während Selbstmelder:innen auch im weiteren Prozessverlauf als aktiv handelnde Subjekte wahrgenommen werden, verbleiben junge Menschen, deren Inobhutnahme auf einer Kindeswohlgefährdungsmeldung durch außenstehende Hinweisgeber beruht, eher in der Rolle der „Objekte professioneller Sorge“ (Wolff et al. 2013, 40).

Der dabei vielfach unfreiwillige Eintritt in die Kinder- und Jugendhilfe wirkt sich weiterhin auch auf die Deutung der Hilfe negativ aus. In diesem Zusammenhang zeigen die Ergebnisse der Interviews, dass die Einbindung von Kindern und Jugendlichen, denen eine positive Bewertung ihrer vorläufigen Unterbringung nicht gelingt, deutlich erschwert ist. Eine vergleichbare Abhängigkeit der Partizipationschancen findet sich im Hinblick auf die Perspektivwünsche, die die Interviewteilnehmenden für sich formuliert haben. Jungen Menschen wird in der Per-

spektivklärung vor allem dann Handlungs- und Entscheidungsmacht zugestanden, wenn ihre Vorstellungen mit den Einschätzungen der Fachkräfte übereinstimmen. Die Einbindung der jungen Menschen in die ablaufenden Entscheidungsprozesse bedarf somit der Fähigkeit, die eigenen Wünsche, wenn nötig, anzupassen und sich im Sinne einer „Komplizenschaft“ (Bühler-Niederberger 2020, 238) entsprechend der Vorgaben der beteiligten Erwachsenen zu verhalten. Eine solche Gestaltung des Perspektivklärungsprozesses kann jedoch zur Folge haben, dass Kinder und Jugendliche lediglich als Quasi-Akteur:innen auftreten, die ihre „Agency nicht aus sich selbst heraus beziehen“ (Haase 2021, 235).

Abschließend konnte auch der Kontakt zu den Fachkräften aus dem Jugendamt als Faktor aus dem Material abgeleitet werden, der die Gestaltung der Perspektivklärung bestimmt. So war eine Einbindung der Interviewteilnehmenden mit ihren Sichtweisen nur dann möglich, wenn eine kontinuierliche und vertrauensvolle Beziehung zu den betreffenden Fachkräften aufgebaut werden konnte. Die räumliche Distanz, die sich aus der vom Wohnort der Eltern abhängigen Zuständigkeit des örtlichen Trägers ergeben kann, kann sich dabei nachteilig auf den Kontakt und die partizipative Gestaltung der Hilfeplanung auswirken. Ausgehend vom Interviewmaterial konnten weiterhin auch solche Aspekte herausgearbeitet werden, die den Ausgangspunkt für eine Weiterentwicklung der bisherigen Praxis darstellen können. Von besonderer Bedeutung erscheint in diesem Zusammenhang die Vorbereitung anstehender Hilfeplangespräche mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen. In Ergänzung zu den bereits bestehenden Gesprächsangeboten der Fachkräfte in der Inobhutnahme-Einrichtung bedarf es einer regelhaften Aufklärung über die Themen und Rahmenbedingungen, denen sich die jungen Menschen in der Gesprächssituation gegenübersehen. Auch die transparente Weitergabe von Informationen, die notwendig sind, um die aktuelle Lebenssituation sowie ablaufende Entscheidungsprozesse nachzuvollziehen, sollte in diesem Kontext erfolgen. Auf diese Weise werden Kinder und Jugendliche befähigt, sich selbstbewusst in den Gesprächen zu behaupten und sich für ihre Wünsche einzusetzen.

Ein weiterer Ansatzpunkt, der ausgehend von den Interviewinhalten Potential für Veränderungen bietet, ergibt sich aus den Beziehungen der jungen Menschen zu wichtigen Vertrauenspersonen, wie etwa den Eltern, Geschwistern und Peers. Da die Gestaltung der Kontakte einen bedeutenden Einfluss auf das Wohlfühlen in der Inobhutnahme-Einrichtung und somit auch auf die Partizipationsbestrebungen der Kinder und Jugendlichen hat, bedarf es regelmäßiger und transparenter Kontaktmöglichkeiten. Über diesen Kontakt im Alltag hinaus sollte eine Einbindung der Vertrauenspersonen junger Menschen zunehmend auch in der Hilfeplanung erfolgen. So haben die Interviewergebnisse den Schluss nahegelegt, dass vor allem mit der Beziehung zu Geschwisterkindern und Peers große Ressourcen verbunden sind, die auch für den Prozess der Perspektivklärung nutzbar gemacht werden sollten. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Forschungsfrage *Wie gestaltet sich die Perspektivklärung nach einer Inobhutnahme aus Sicht der Kinder und Jugendlichen?* anhand des gewählten Forschungsdesigns bearbeitet werden konnte. Es konnten Faktoren herausgearbeitet werden, die die Gestaltung der Perspektivklärung beschreiben und bestimmen. In der Diskussion mit den theoretischen und empirischen Bezügen der Forschungsarbeit konnten darüber hinaus Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung und Reflexion der bisherigen Praxis in Inobhutnahme-Einrichtungen herausgearbeitet werden.

## 7.2 Limitation und Relevanz der Forschung

Für das vorliegende Forschungsvorhaben ergeben sich die „Grenzen des Geltungsbereichs“ (Steinke 2019, 329) zunächst vor allem im Hinblick auf das gewählte Sample. So konnten trotz umfassender Bemühungen keine Kinder und Jugendlichen als Interviewpartner:innen gewonnen werden, die aktuell in einer Inobhutnahme-Einrichtung untergebracht sind und sich in laufenden Perspektivklärungsprozessen befinden. Diese Schwierigkeiten hinsichtlich des Zugangs zum Feld sind dabei unter anderem ein Beleg dafür, warum das Handlungsfeld der vorläufigen Unterbringung nach einer Inobhutnahme bislang kaum

wissenschaftlich erforscht werden konnte. Eine Begrenzung ergibt sich auch hinsichtlich der gewählten Auswertungsmethode. Da ausgehend von der qualitativen Inhaltsanalyse lediglich „Erkenntnisaussagen über den (expliziten) Inhalt der Kommunikation“ (Koch 2016, 31) ermittelt werden, fehlt es an Aussagen „über die kollektiven oder individuellen Bedingungsfaktoren des analysierten Inhalts“ (Koch 2016, 31). Die Anwendung weiterer, rekonstruktiver Auswertungsverfahren an den Daten würde somit zur Generierung weiterer Erkenntnisse führen. Auch die Ergebnisse, die unter Anwendung des Kategoriensystems gewonnen werden konnten, weisen eine beschränkte Reichweite auf. Da die Perspektivklärung sich in der Kooperation der Inobhutnahme-Einrichtung mit den Fachkräften der Jugendämter gestaltet und somit von strukturellen Rahmenbedingungen ebenso abhängig ist wie von konzeptionellen Schwerpunktsetzungen, können die Forschungsbefunde nicht ohne Weiteres verallgemeinert werden.

Dennoch leistet das Forschungsprojekt einen Beitrag zum Verstehen und Erklären der Perspektivklärungsprozesse, die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung nach einer Inobhutnahme ablaufen. Die gewonnenen Erkenntnisse tragen somit dazu bei, die bestehende Forschungslücke zu schließen. Darüber hinaus können sie von Inobhutnahme-Einrichtungen als Grundlage und Ausgangspunkt für die Reflexion der eigenen Praxis genutzt werden. Neben diesen inhaltlichen Aspekten ermöglicht die gewählte Forschungsmethode die Auseinandersetzung mit der Thematik aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen. Auf diese Weise sensibilisiert das Projekt für die Sichtweisen junger Menschen und die Einbindung dieser in den wissenschaftlichen Kontext. Abschließend lässt sich im Hinblick auf die Relevanz der Forschung benennen, dass aus den Ergebnissen bereits einzelne Ansatzpunkte für weitere Forschungsvorhaben abgeleitet werden konnten. Im Fokus steht hierbei vor allem die Einbindung von Eltern und Geschwistern in die Perspektivklärungsprozesse, der vertiefend nachgegangen werden kann.

